



**IGE I**

GRZ	GFZ
0.8	1.6
BAUWEISE	
OFFEN	

**MI**

GRZ	GFZ
0.6	1.2
BAUWEISE	
OFFEN	

**Verfahrensvermerke**

Der Stadtrat hat am 16.02.1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 03.03.1995 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.04.1995 bis 24.05.1995 öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 11.04.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Stadt Pocking hat mit Beschluß des Stadtrates vom 01.06.95 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 98 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Pocking, den 12 JUNI 1995 .....

 Stadt Pocking  
 1. Bürgermeister

Dem Landratsamt Passau wurde der Bebauungsplan mit Schreiben vom 13 JUNI 1995 gem. § 11 BauGB angezeigt.

Das Landratsamt Passau hat zum Bebauungsplan mit Schreiben vom 23 AUG. 1995 Nr. 641.8P gem. § 11 BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 21. SEP. 1995, gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich. Das Anzeigeverfahren wurde ortsüblich am 21. SEP. 1995 bekanntgemacht.


In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan im Rathaus der Stadt Pocking während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Ersatzansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entscheidungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Verletzung von Mängeln nicht innerhalb von 7 Jahren seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind (§ 214 Abs. 3 BauGB).

Pocking, den 21. SEP. 1995 .....

 Stadt Pocking  
 1. Bürgermeister

 **BEBAUUNGS - UND GRÜNORDNUNGSPLAN**

**"AN DER GSTETTNER STRASSE"**

STADT POCKING  
 LANDKREIS PASSAU  
 REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

M 1:1000  
 PLANUNG, 25. AUGUST 1994  
 GEÄNDERT, 03.03.1995  
 31.05.1995

 **INGENIEURBURO**  
 Ing. Max Stingl  
 Sudetenstr. 146  
 94060 Pocking  
 Tel. 08531 39000